



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Keine Altersgrenze beim Schnupperfischen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Verwaltungsvorschriften zum Vollzug fischereirechtlicher Bestimmungen (VwVFiR) bzw. das Bayerische Fischereigesetz (BayFiG) dahingehend anzupassen, dass es keine Altersgrenzen im Rahmen einer Fischereiveranstaltung wie es das „Schnupperfischen“ darstellt, mehr gibt.

Begründung:

Derzeit ist es verboten, Erwachsene (ab 18 Jahren) ohne Fischereischein in Gruppen an die Angelfischerei heranzuführen. Dadurch ist es diesen nicht möglich, beispielsweise an sogenannten „Schnupperfisch“-Kursen teilzunehmen, welche laut Auskunft der Staatsregierung eine „geeignete Methode“ sind, „[...] einen ersten Einblick in die Angelfischerei zu verschaffen“. Bisher ist es nur gestattet, Kindergruppen mit einer Altersgrenze von 18 Jahren im Rahmen einer solchen Veranstaltung an die Fischerei heranzuführen. Darüber hinaus sollte es aber möglich sein, auch interessierte Erwachsene in die Thematik und den Lebensraum Wasser einzuführen, ohne dass diese zuerst die Kosten für einen Fischereischein aufwenden müssen.